

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 29.07.2020

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flurweg in Bergen

Aus rechtlichen Gründen wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Eichenstraße in Volkmannsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Aufstellen von einem Longierzelt in der Mauerner Straße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SO Reststoffveredelungsbetrieb Spörerau" - Aufstellungsbeschluss

Die vorliegende Planung soll der Sicherung und Erweiterung eines Betriebes dienen und dessen bauleitplanerische Grundlage ermöglichen.

Ziel ist es, im östlichen Bereich der Gemeinde ein Sondergebiet für den bestehenden Altfettentsorgungsbetrieb zu entwickeln. Dadurch sollen Möglichkeiten zur Erweiterung des Betriebs geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Reststoffveredelungsbetrieb Spörerau“.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SO Reiten Spörerau" - Aufstellungsbeschluss

Die vorliegende Planung soll der Sicherung und Erweiterung eines Betriebes dienen und dessen bauleitplanerische Grundlage ermöglichen.

Ziel ist es, im östlichen Bereich der Gemeinde Wang ein Sondergebiet für den bestehenden Spörhäuslerhof zu entwickeln. Dadurch sollen Möglichkeiten zur Erweiterung der bestehenden Pferdebewirtschaftung geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Reiten Spörerau“.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 25.06.2020 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.380.349,13 €	2.056.542,80 €	7.436.891,93 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	54,30 €	0,00 €	54,30 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.380.294,83 €	2.056.542,80 €	7.436.837,63 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.380.294,83 €	2.056.542,80 €	7.436.837,63 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.380.294,83 €	2.056.542,80 €	7.436.837,63 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2019	Veränderung	31.12.2019
Schulden	3.333.508,61 €	-392.131,88 €	2.941.376,73 €
Rücklagen	1.601.736,46 €	-561.703,67 €	1.040.032,79 €

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Bestätigung stellvertretender Kommandant der FFW Volkmannsdorferau

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Alexander Oswald als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Volkmannsdorferau.